

Barrierefreie Dusche

Ein bodengleicher, d.h. stufen- und schwellenlos zugänglicher Duschbereich ermöglicht Menschen mit körperlichen Einschränkungen das selbständige Duschen.

Bodengleiche Duschen haben den Vorteil, dass sie einfach und gefahrlos begehbar bzw. mit dem Rollstuhl befahrbar sind. Pflegebedürftige können mit einem Toiletten-Duschrollstuhl unter die Brause gefahren werden. Wenn Sie Rollstuhlfahrer sind, sollte das Bad möglichst uneingeschränkt barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Eine rollstuhlaugliche Badgestaltung und eine individuell angepasste Sicherheitsausstattung ermöglichen mehr Eigenständigkeit.

Wir verbauen ebenerdige Duschrinnen. Unserer Meinung nach bieten solche Duschrinnen den besten Komfort und eine wunderschöne Optik. Außerdem sind die Duschrinnen sehr pflegeleicht. Ihre Wünsche stehen aber natürlich an oberster Stelle.



Fördermittel

Der Zuschuss für die baulichen Veränderungen zur Wohnungsanpassung beträgt maximal 4.000€ pro Person je Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung (z.B. Wohn-Pflege-Gemeinschaft), kann je pflegebedürftiger Person ein Zuschuss von bis zu 4.000€ beantragt werden. Der Gesamtbetrag ist jedoch auf 16.000€ begrenzt. Ändert sich Ihre Pflegesituation und werden dadurch weitere Umbauten notwendig, können Sie den Zuschuss erneut beantragen. Im besten Fall unterstützt Sie Ihr Pflegedienst und erstellt ein Gutachten für die Notwendigkeit der Umbaumaßnahmen.

Es liegt im Ermessen der Pflegekasse, ob und ggf. in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird. Deshalb sprechen Sie zuerst mit Ihrer Pflegekasse, ob die Voraussetzungen für Sie erfüllt sind. Anschließend erstellen wir Ihnen ein Kostenvoranschlag für die notwendigen Baumaßnahmen. Außerdem beraten und unterstützen wir Sie gerne im weiteren Verlauf.



Altersgerechte
Badsanierung
mit hohen
Fördermitteln.



4.000 € Zuschuss für
wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Alles aus einer Hand: **Beratung > Planung > Sanierung**
Markenprodukte deutscher Hersteller.
Alles zum **Festpreis**.



www.ebs-waldbroel.de



Wir erstellen Ihnen gerne ein
Kostenvoranschlag

Wir erstellen Ihnen gerne ein
**Kostenvoranschlag für Ihre
wohnumfeldverbessernden Maßnahmen!**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer
Homepage unter:

www.ebs-waldbroel.de

oder gerne in einem persönlichen Gespräch.

Wir freuen uns auf Sie!

Altersgerecht wohnen

Das 11. Sozialgesetzbuch sieht finanzielle Unterstützung für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei pflegebedürftigen Menschen vor. Hierzu zählen unter anderem folgende bauliche Veränderungen:

Barrierefreier Umbau eines kompletten Bades oder die behindertengerechte Anpassung eines Bades.

Zum Beispiel:

- Montage einer bodengleichen Dusche
- Montage eines Duschhandlaufes
- Anpassung der Höhe der Toilette
- Verlegung von rutschhemmenden Bodenfliesen
- Montage eines unterfahrbaren Waschtisches

Voraussetzung

Fragen Sie Ihre Pflegekasse, ob die Voraussetzungen für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen nach § 40 Absatz 4 SGB 11 für Sie erfüllt sind. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes von der Pflegekasse im Einzelfall bezuschusst werden, wenn

- die häusliche Pflege erst durch den Umbau ermöglicht wird oder
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird (und damit eine Überforderung des Pflegebedürftigen und der pflegenden Person vermieden wird) oder
- eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wieder hergestellt (und die Abhängigkeit von Pflegekräften verringert) wird.



EBS GmbH
Eichbornweg 14a
51545 Waldbröl

Tel.: 02291 9349015

Fax: 02291 9349016

E-Mail: info@ebs-waldbroel.de